



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0552/2015		Datum:	20.10.2015			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1				
Gremienweg:							
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
02.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2015; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans						

Beschlusssentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2015,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2015 und den Nachtragswirtschaftsplan 2015 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

Hinweis:

Das nachfolgende Zahlenwerk sowie der erläuternde Text geben den Stand bei Versendung der Nachtragshaushaltsunterlagen (Nachtrag zum Investitionshaushalt: 18.09.2015; konsumtiver Nachtrag u. Nachträge Wirtschaftspläne Eigenbetriebe: 09.10.2015) an. Zwischenzeitlich sind Änderungen eingetreten. Es wird hierzu auf beigefügte Änderungslisten verwiesen.

Zum Stadtrat wird eine aktualisierte Vorlage unterbreitet.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	340.546.424	10.318.544	201.581	350.663.387
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	369.266.704	7.825.105	7.017.264	370.074.545
der Jahresfehlbetrag	28.720.280		9.309.122	19.411.158
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	333.809.100	7.277.254	7.855.215	333.231.139
die ordentlichen Auszahlungen	333.134.680	10.330.455	2.628.054	340.837.081
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	674.420		8.280.362	-7.605.942
die außerordentlichen Einzahlungen	0	998.290	0	998.290
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	998.290	0	998.290
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	18.198.610	842.390	7.705.030	11.335.970
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	43.597.820	0	14.489.675	29.108.145
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.399.210		7.627.035	-17.772.175
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	41.651.090	7.282.071	7.627.035	41.306.126
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	16.926.300		0	16.926.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.724.790	0	344.964	24.379.826
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	397.004.200	16.400.005	23.187.280	390.216.925
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	397.004.200	10.330.455	17.117.730	390.216.925
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	6.069.550	6.069.550	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	26.399.210 Euro	auf	18.772.175 Euro
zusammen von bisher	26.399.210 Euro	auf	18.772.175 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 12.334.000 Euro auf 30.683.610 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.195.430 Euro auf 20.293.947 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 304.250 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändert sich von bisher 19.261.540 Euro auf 24.925.991 Euro.

zusammen von bisher 19.565.790 Euro auf 25.230.241 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.000.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 11.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 14.500.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.314.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 4.933.000 Euro auf 18.709.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 7.383.000 Euro auf 21.159.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.314.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 513.206.298,24 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 466.071.506,24 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 446.660.348,24 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2015

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Begründung:

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 18.09.2015 bzw. 09.10.2015 vorgelegt:

- 1. Nachtrag zum Investitionshaushalt 2015 mit Übersichtsliste
- 1. Nachtrag zum ordentlichen Haushalt 2015 mit Liste freiwillige Leistungen
- Nachtragswirtschaftspläne 2015 der Eigenbetriebe:
- Nachtragsstellenplan 2015 der Eigenbetriebe u. des forstwirtschaftlichen Unternehmens

Nachfolgend werden wesentliche Eckdaten des konsumtiven und investiven Nachtragshaushaltsplans erläutert:

1. Nachtragshaushaltsplan ordentlicher Haushalt (konsumtiver Bereich)

1.1 Grundsätzliches

Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan beinhaltet alle bekannten **erheblichen** Ansatzveränderungen des ordentlichen Haushaltsplans (Ergebnis- u. Finanzhaushalt). Ebenso enthält der Nachtragshaushaltsplan die bisher bewilligten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

1.2 Wesentliche Eckwerte Nachtragshaushaltsplan 2015

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen im Zahlenwerk des Nachtragshaushalts zum ordentlichen Haushalt in komprimierter Form dargestellt.

Im Nachtragsplan des **Ergebnishaushalts** 2015 (S. 11 Nachtragsplanentwurf) ergeben sich folgende Veränderungen:

		2015 Bisher (Haushalt)	2015 Neu (Nachtrag)	Erhöhung	Verminderung
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	337.304.900	342.194.032	4.889.133	0
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	352.814.985	354.790.286	1.975.301	0
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-15.510.086	-12.596.254	0	2.913.832
4	Zinserträge u.sonst. Finanzerträge	3.241.525	7.471.065	4.229.540	0
5	Zinsaufwendungen u. s.Fin.aufw.	16.451.719	15.284.259	0	1.167.460
6 (=4-5)	Finanzergebnis	-13.210.194	-7.813.194	0	5.397.000
7(=3+6)	Ordentliches Ergebnis	-28.720.280	-20.409.448	0	8.310.832
8	Außerordentliche Erträge	0	998.290	998.290	0
9	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
10=(8-9)	Außerordentliches Ergebnis	0	998.290	998.290	0
11 (=7+10)	Jahresergebnis	-28.720.280	-19.411.158	0	9.309.122

- alle Beträge in Euro -

Der Nachtragsplan ist **wesentlich geprägt** durch

- Verbesserungen im **THH 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“** von per Saldo rd. 9,9 Mio. Euro.

Im **Produkt 6261 „Beteiligungen pp“** ist die dort per Saldo dargestellte Ergebnisverbesserung von 7,16 Mio. Euro wesentlich beeinflusst durch eine erhöhte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 5 Mio. Euro. Dagegen ergibt sich im Produkt **6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen“** per Saldo eine Ergebnisverschlechterung von 2,26 Mio. Euro.

- Erhebliche Veränderungen im **THH 6 „Jugend und Soziales“** bei einzelnen Haushaltspositionen, die das Jahresergebnis letztlich um 7,7 Mio. Euro mehr belasten.
- Verminderung des Zuschussbedarfs im **THH 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“** in Höhe von 5,5 Mio. Euro. Mehrerträge von rd. 3,9 Mio. schlagen zu Buche. Des Weiteren sinken die Aufwendungen um rd. 1,6 Mio. Euro.

Zu Zeile 8 Außerordentlicher Ertrag:

Erlös aus dem ausgekehrten Vermögen nach Abschluss der Liquidation der BUGA Koblenz 2011 GmbH i. L.. Dieser ist als außerordentlicher Ertrag darzustellen, weil er außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfällt, selten und von wesentlicher finanzieller Bedeutung ist (Beschluss Stadtrat 17.09.2015; BV/0409/2015).

Die ermittelten Planwerte führen im **Finanzhaushalt** des Nachtrages (Seiten 15 u. 16 Nachtragsplanentwurf) in den **wesentlichen Eckdaten** zu folgenden Ergebnissen:

		Plan 2015	Entwurf 2015 Nachtrag	Mehr/ weniger
1	Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	13.884.614	1.190.512	-12.694.102
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	674.420	-7.605.942	-8.280.362
3	Saldo außerordenl. Ein- u. Auszahl. (Z.25)	0	998.290	+998.290
4	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Zeile 46)	16.651.700	16.651.700	0
5	Überprüfung Haushaltsausgleich: Saldo Zeile 22 u. 46	-15.977.280	-24.257.642	-8.280.362
6	abzügl. Auflage ADD 1-Million Euro	1.000.000	1.000.000	0
7	Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung = Netto-Neuverschuldung (Z. 50)	14.977.280	23.257.642 - 998.290 <u>22.259.352</u>	+7.282.072

- alle Beträge in Euro -

Zu 1: Saldo laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Der bisher noch deutliche Überschuss im "laufenden Verwaltungsgeschäft" von rd. 13,9 Mio. Euro wird im Nachtrag auf nur noch rd. 1,2 Mio. Euro vermindert.

Zu 2: Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen

Es wird hier das Ergebnis des laufenden Verwaltungsgeschäftes unter Einbeziehung der Zinsein- u. -auszahlungen u. sonstigen Finanzein- u. -auszahlungen (u. a. Gewinnausschüttungen) dargestellt.

Der Nachtragswert zeigt im Vergleich zur noch positiven Basis 2015 einen **erheblichen negativen Wert**. Der Saldo verschlechtert sich auf 7,6 Mio. Euro.

Zu 4 und 5:

Nach der Haushaltssystematik ist im ordentlichen Haushalt (s. Nr. 2) ein Überschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 4) zu decken:

Nach der Planung des ordentlichen Basishaushalts kann noch ein niedriger Überschuss erwirtschaftet werden (s. Zeile 2). Im Nachtrag 2015 wird dagegen bereits im ordentlichen Haushalt ein erhebliches Defizit ausgewiesen.

Die Berechnung des Haushaltsdefizites 2015 im Finanzhaushalt ergibt sich aus **Nr. 5** (s. Saldo) der Tabelle.

Zu 7:

Der außerordentliche Ertrag nach Abschluss der BUGA-Liquidation ist für die Berechnung der benötigten Liquiditätskredite noch abzusetzen.

Die Zahlen der sich anschließenden **Mittelfristplanung** ergeben nachfolgende Werte. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 2) reicht nicht aus (s. 2016) oder ist bereits negativ (2017 u. 2018), und kann die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 3) nicht decken. In Zeile 4 wird daher jeweils in allen Jahren ein negativer Saldo ausgewiesen:

		2016	2017	2018
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	3,4	-0,2	-4,1
3	Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	16,1	17,2	18,2
4	Saldo Zeile 22 u. 46	-12,7	-17,4	-22,3

- alle Beträge in Mio. Euro -

Zu 7: Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Gemäß Eckwertebeschluss zum Haushalt 2015 ist **die Netto-Neuverschuldung** bis 2016 auf Null zurück zu führen.

Der Nachtragswert beträgt 22,3 Mio. € gegenüber dem Basiswert 2015 von 15 Mio. €

Mittelfristplanung:

	Nachtrag 2015	2016	2017	2018
Saldo Ein- u. Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung (Z. 50)	22,3	12,0	16,5	21,5

- alle Beträge in Mio. Euro -

Die auf dem Eckwertebeschluss 2015 basierende Vorgabe für den Bereich des ordentlichen Haushalts kann nach den hier vorliegenden Planwerten **nicht** erreicht werden.

1.3 Entwicklung Teilergebnishaushalte Nachtrag 2015

Eine Übersicht der Teilhaushalte ergibt sich aus dem Entwurf des vorgelegten Nachtragshaushaltsplans (S. 19).

Nachfolgend werden die für die Ergebnisveränderung relevanten wesentlichen Haushaltspositionen kurz erläutert:

zu Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“:

- **Prod. 1146 Versicherungen** (S. 40):
Betreuungshonorar für die rechtliche und wirtschaftliche Versicherungsberatung: (+107.000 Euro)

- **Prod. 1161 Finanzverwaltung** (S. 44):
Überplanmäßige Mittel für Beratungsleistungen (+110.000 Euro)

zu Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“:

- **Prod. 5117 BUGA 2011** (S. 72):
 - Mehraufwand von 60.000 Euro aufgrund abschließender Berechnungen von Ablösebeträgen im Projekt „Bahnhaltelpunkt Stadtmitte“
 - Mehraufwand von 8.260 Euro aufgrund von Datenverarbeitungskosten und Begleichung von Honorarrechnungen
 - Außerordentlicher Ertrag i. H. v. 200.000 Euro aus der Verwendung des ausgekehrten Vermögens der BUGA Koblenz 2011 GmbH i.L. (Restbetrag von 798.290 Euro gemäß Ratsbeschluss vom 17.09.2015 verteilt)

- **Prod. 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung** (S. 76):
 - Mehrerträge: 11.140 Euro aus Pachteinnahmen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/ B9
 - Minderaufwendungen von 159.175 Euro aufgrund von Verschiebungen im Bauablauf des Projektes P801001 „Entwicklungsmaßnahme Bubenheim/ B9“ (Straßenbegleitgrün)
 - Minderaufwendungen von 25.000 Euro durch Wegfall des Zuschusses an die Strueg mbH

zu Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“:

- **Prod. 1221 Sicherheit und Ordnung** (S. 87):
 - Mehraufwendungen Pauschalbetrag an Koblenzer Tierschutzverein für Aufnahme und Verwahrung von Fundtieren: 49.400 Euro

- **Prod. 1262 Leitstelle** (S. 91):
 - Mehraufwendungen Anpassung Abschreibung: 98.287 Euro

- **Prod. 1281 Zivil- und Katastrophenschutz** (S. 95)
 - Mehraufwendungen Notfallversorgung ankommende Flüchtlinge: 10.000 Euro

zu Teilhaushalt 6 „Jugend- u. Soziales“:

- **Erhöhte Erträge: + 0,78 Mio. Euro**
 - Zuwendungen: 335.000 Euro (Spenden Sparkasse)
 - Erträge soziale Sicherung: 425.500 Euro; u. a.:

Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII (S. 105)

- Landesbeteiligung an den Aufwendungen für die Integrationshilfe von behinderten Kindern (+290.000 Euro)

Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (S. 109)

- Erhöhung Beteiligung des Bundes (+760.000 Euro) aufgrund erhöhter Aufwendungen im Bereich KdU/ Heizung

Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 115)

- Erhöhte Erträge (+1.190.000 Euro) aufgrund erhöhter Aufwendungen

Prod. 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (S. 121)

- Anpassung (-2.000.000 Euro) Zuweisung Land für Personal- und Sachkosten (Förderung freier Träger)
- Erhöhte Betreuungsbonuszahlung (+82.500 Euro) aufgrund von zusätzlichen U3-Plätzen

Prod. 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (S. 127)

- Erhöhte Kostenansprüche (+130.000 Euro) im Bereich der Heimerziehung

- **Erhöhte Aufwendungen:**

- Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**: + 1,28 Mio. Euro

Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 113)

- Mobilier Asylbewerberunterkünfte (+370.000 Euro), Errichtung mobile Wohneinheiten Fritsch-Kaserne (+700.000 Euro), Sicherheitsdienst Asylbewerber-unterkünfte (+80.000 Euro)

Prod. 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit (S. 137)

- Sanierungskosten Wasserspielplatz am Dt. Eck (+130.000 Euro)

- **Aufwendungen Soziale Sicherung**: + 7,33 Mio. Euro u.a.:

Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII (S. 105)

- Mehraufwendungen von 160.000 Euro im Bereich „Hilfen zum Lebensunterhalt“
- Mehraufwendungen von 500.000 Euro im Bereich „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“
- Minderaufwendungen von 400.000 Euro im Budget „Eingliederungshilfe“

Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (S. 109)

- Mehraufwendungen von 1.850.000 Euro an der Leistungsbeteiligung Unterkunft/ Heizung

Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 113)

- Mehraufwendungen von 1.450.000 Euro aufgrund steigender Fallzahlen

Prod. 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (S. 123)

- Erhöhung um 2.192.100 Euro aufgrund von Mehraufwendungen in den Bereichen Personalkostenzuschuss Kita freie Träger/ Elternbeitragsfreiheit (2.000.000 Euro), Zuschüsse an freie Träger (+62.100 Euro), Tagespflege (+130.000 Euro)

Prod. 3631 Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (S. 127)

- Mehraufwendungen von 1.584.000 Euro aufgrund von gestiegenen Fallzahlen in diversen Bereichen

zu Teilhaushalt 7 „Sport“:

Wesentliche Veränderungen:

Erträge:

Prod. 4211 Förderung des Sports (S.147)

- Spendenmittel Sparkasse + 50.000 Euro

Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 151)

- Landeszuwendung für Tribünensanierung CONLOG-Arena wird im Investitionshaushalt veranschlagt: - 561.000 Euro
- Bisher nicht veranschlagte Kostenerstattungen aus der Abrechnung mit den Nutzern der Sportanlagen ehem. Uni Oberwerth: + 123.980 Euro

Aufwendungen:

Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 151)

Abbruch des Kasemattengebäudes (Gebäude am Übungshang des Alpenvereins):
+ 24.000 €

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tribünensanierung CONLOG-Arena werden im Investitionshaushalt dargestellt: - 935.000 € sowie - 165.000 € ILV

zu Teilhaushalt 8 „Schulen“:

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 2012 Allgemeine Schulverwaltung (S.165):**

- Mehrerträge: 348.490 Euro:

Gewinn aus der Veräußerung von Hausmeisterwohnungen (300.490 Euro) und Mittel aus dem Unterstützungsfond des Landes (48.000 Euro).

- Mehraufwand: 48.000 Euro:

Verwendung der Mittel aus dem Unterstützungsfond

- **Prod. 2211 Förderschulen** (S.181):

- Mehraufwendungen: 147.600 Euro:

Die Abrechnung der Kostenerstattung für die Christiane-Herzog-Schule Neuwied fällt durch eine Heizungssanierung höher aus (61.250 Euro). Zudem ist ein Zuschuss an die Christiane-Herzog-Schule zur Sanierung des Gebäudes zu zahlen (86.350 Euro).

- **Prod. 2411 Schülerbeförderung** (S.189):

- Minderaufwendungen 260.100 Euro:

Hochrechnungen ergeben Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten für das laufende Jahr.

zu Teilhaushalt 9 „Kultur“

- **Prod. 2811 Heimat- u. Kulturpflege** (S. 199)
 - Mehrerträge Spende Sparkasse: 30.000 Euro
- **Prod. 2721 Stadtbibliothek** (S. 203)
 - Mehrerträge Spende Sparkasse: 80.000 Euro
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 231.525 Euro
 - Mehraufwendungen Abschreibungen: 405.041 Euro
- **Prod. 2711 Volkshochschule** (S. 207)
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 21.726 Euro
- **Prod. 2631 Musikschule** (S. 211)
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 70.044 Euro
- **Prod. 2511 Mittelrhein-Museum** (S. 215)
 - Mindererträge Eintritt: 25.000 Euro
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 116.695 Euro
- **Prod. 2512 Ludwig-Museum** (S. 219)
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 53.789 Euro
- **Prod. 2522 Stadtarchiv** (S. 223)
 - Außerordentliche Mehrerträge Liquidation Buga-GmbH: 29.036 Euro

zu Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen, Verkehr“:

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 5211 Bau- und Grundstücksordnung** (S. 241):
 - Mehrerträge aus Baugenehmigungen (176.300 Euro)
- **Prod.1142 Liegenschaften** (S. 245):
 - Mehrerträge aus dem Gewinn aus Grundstücksverkäufen: 2.248.178 Euro

- **Prod. 5112 Geoinformation** (S. 249):
 - Mehrerträge aus dem Abschluss des Umlegungsverfahrens „Reiffenbergstraße“

- **Prod. 1144 Zentrales Gebäudemanagement** (S. 257):
 - Aufgrund haushaltsrechtlicher Beschränkungen konnten Sanierungsmittel nicht aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen werden. Eine Nachmeldung erfolgt nun im Nachtrag 2015 (1.092.700 Euro)
 - Baufortschrittsverzögerungen bei diversen Sanierungsmaßnahmen führen zu Minderaufwand (529.000 Euro)
 - Minderaufwendungen durch Anpassungen der Abschreibung (1.370.402 Euro)

- **Prod. 5411 – 5441 Straßenprodukte** (S. 263 ff):
 - Mehrerträge aus der bilanziellen Korrektur von Sonderposten (1.510.000 Euro)
 - Mindererträge aus der Anpassung der Konzessionsabgaben (876.800 Euro)
 - Einsparungen bei der Brückenunterhaltung (585.000 Euro)
 - Minderaufwendungen durch Anpassungen der Abschreibung (2.284.933 Euro)
 - Mehraufwendungen durch Umbuchung investiver Auszahlungen in konsumtiven Haushalt (1.100.000 Euro)

- **Prod. 5511 Öffentliches Grün** (S. 291):
 - Die Abrechnung der BUGA-Flächen führt zur Auflösung von Sonderposten (705.000 Euro), aber auch gleichzeitig zu Abschreibungen (600.000 Euro).
 - Umsetzung Haushaltskonsolidierung: Minderaufwand 300.000 € bei der Unterhaltung der Grünflächen

zu Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Der bisherige **Überschuss** dieses Teilhaushalts i. H. v. 173,5 Mio. Euro erhöht sich um 9,9 Mio. € auf 183,4 Mio. Euro.

- **Prod. 6111 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen** (S. 301):

		Haushaltsansatz	Veränderung	Haushaltsansatz
		2015		Nachtrag 2015
Zeile 1	Grundsteuer B	19.300.000	700.000	20.000.000
Zeile 1	Gewerbsteuer	109.300.000	- 3.400.000	105.900.000
Zeile 1	Gem. Anteil an der EKSt	44.100.000	2.000.000	46.100.000
Zeile 1	Gem. Anteil an der USt	9.860.000	100.000	9.960.000
Zeile 1	Umsatzsteuermehreinn. Land	3.850.000	200.000	4.050.000
Zeile 1	Sonstige Vergnügungssteuer	2.000.000	933.000	2.933.000
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B1	6.712.135	-610	6.711.525
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B2	6.000.000	-621.300	5.378.700
Zeile 2	Investitionsschlüsselzuweisung	1.420.000	21.335	1.441.335
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C2	5.438.140	5.140	5.443.280
	Summe Erträge:	207.980.275	-62.435	207.917.840
Zeile 16	Gewerbsteuerumlage	18.394.400	-2.264.400	16.130.000
	Summe Aufwendungen:	18.394.400	-2.264.400	16.130.000

- alle Beträge in Euro -

- **Prod. 6261 Beteiligungen, Anteile pp.** (S. 311):

- Erhöhte Gewinnausschüttung Stadtwerke Koblenz GmbH (+5,0 Mio. €), dadurch erhöhte Kapitalertragsteuer/ Solidaritätszuschlag (+ 0,8 Mio. €)
- Folgewirkungen der Betriebsprüfungen des Eigenbetriebs Koblenz-Touristik (- 2,95 Mio. €)

2) Nachtragshaushaltsplan investiver Haushalt 2015

Den Ratsmitgliedern wurden mit Schreiben vom 18.09.2015 die Einzelinvestitionsübersichten und eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2015 mit den veränderten Ansätzen zum Nachtragshaushaltsplan überreicht.

Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der Nachtragshaushaltsplan 2015 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzerhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen

- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ erforderliche Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die vorläufigen **Eckdaten** des **investiven Nachtragshaushaltsplans 2015** ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	2015 bisher Haushalt	2015 neu Nachtrag	mehr/ weniger
Auszahlungen	43.597.820	29.108.145	-14.489.675
Einzahlungen	18.198.610	11.335.970	-6.852.640
Saldo	-25.399.210	-17.772.175	-7.627.035
Kredite*	26.399.210	18.772.175	-7.627.035
Verpflichtungsermächtigungen	12.334.000	30.683.610	18.349.610

Beträge in Euro

*Forderung der ADD im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2015 (auch im Nachtrag 2015):
Veräußerungserlöse Grundstücke i. H. v. 25% zur Verminderung der Liquiditätskredite einsetzen, mindestens 1 Mio. Euro.

Konsequenz: Erhöhter Investitionskreditbedarf in Höhe von 1 Mio. Euro.

Das **Investitionsvolumen** kann auf der Grundlage des Kassenwirksamkeitsprinzips im Nachtrag deutlich zurückgeführt werden. Damit wird einer Forderung der ADD Trier im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2015 entsprochen.

Der im Basishaushalt festgesetzte Gesamtbetrag der **Investitionskredite** von rd. 26,4 Mio. Euro wurde von der ADD diesbezüglich nur mit einem Teilbetrag von 16 Mio. Euro genehmigt. Einem Teilbetrag von rd. 10,4 Mio. Euro wurde vorerst die Genehmigung versagt. Der von der ADD grundsätzlich vorgegebene Kreditwert wird mit dem vorliegenden Nachtragsansatz für Investitionskredite von rd. 18,8 Mio. Euro um rd. 2,8 Mio. Euro überschritten, da unabwiesbare Investitionsauszahlungen etatisiert sind.

So werden allein im Nachtragshaushalt unabdingbare Investitionsauszahlungen von rd. 3,2 Mio. Euro für die **Asylbewerberunterkünfte** in der Schlachthofstraße und Fritsch-Kaserne veranschlagt. Sie wurden bereits vorab als über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bewilligt.

Die **Netto-Neuverschuldung** im Bereich der Investitionskredite verändert sich demnach wie folgt:

	2015 Bisheriger Haushalt	2015 Nachtrag	mehr/weniger
Investitionskreditbedarf	26.399.210	18.772.175	-7.627.035
Tilgung Investitionskredite	16.651.700	16.651.700	0
Netto-Neuverschuldung	9.747.510	2.120.475	-7.627.035

- Beträge in Euro -

Die **Verpflichtungsermächtigungen** steigen gegenüber dem Basishaushalt 2015 um rd. 18,35 Mio. Euro auf nunmehr rd. 30,7 Mio. Euro.

Dies ist einerseits bedingt durch die erhebliche Reduzierung der Investitionsauszahlungen im Nachtrag 2015 und zeitliche Verschiebung in das Haushaltsjahr 2017. In diesem Zusammenhang ist in vielen Fällen allerdings die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen als haushaltsmäßige Grundlage für investive Auftragsvergaben in 2016 zwingend erforderlich geworden.

Des Weiteren sind nachfolgende Einzelprojekte mit erheblichen Verpflichtungsermächtigungsbeträgen zu nennen:

- Neubau Kindertagesstätte Asterstein: +3,75 Mio. Euro, neues Projekt (S. 11 Übersichtsliste)
- Neubau Kindertagesstätte „Am Löwentor“: + 4,45 Mio. Euro, neues Projekt (S. 11 Liste)
- L 52, Nordentlastung Metternich: + 3,45 Mio. Euro
- Innerer Durchbruch Metternich: + 1,95 Mio. Euro

Die **Ortsvorsteher** wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2015 im Zeitraum vom 21.09.2015 bis 02.10.2015 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 10.10.2015 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes.

Im Rahmen der Anhörung der Ortsbeiräte wurde lediglich seitens des **Ortsbeirates Arenberg-Immendorf** der Antrag gestellt, für den Erwerb der privaten Grundstücke im Fußweg zwischen der L 127 zur Kunzebornstr. entsprechende Mittel einzustellen.

Nach verwaltungsseitiger Prüfung der Angelegenheit ist vorgesehen, den Fußweg auf städtische Parzellen zurückzubauen, so dass keine Grunderwerbsmittel bereitgestellt werden müssen.

3) Nachtragshaushaltspläne Wirtschaftspläne

Mit Schreiben vom 09.10.2015 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2014 für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum, Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik (2. Nachtrag) und Stadtentwässerung sowie des forstwirtschaftlichen Unternehmens den Ratsmitgliedern übermittelt.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen.

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz beschließt der Stadtrat über den Wirtschaftsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan des forstwirtschaftlichen Unternehmens.

4) Nachtragsstellenplan

Der **Stellenplan** ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2015 anzupassen. Die Beratungsunterlagen sind den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 09.10.2015 überreicht worden.

Anlagen:

Anlage 01: Vorbericht zum Nachtrag 2015/*wird noch für Ratsvorlage erstellt*

Anlage 02: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 – Nachtragshaushaltsplan / *liegt vor*

Anlage 03: Einzeldarstellung Projekte investiver Nachtragshaushaltsplan 2015 / *liegt vor*

Anlage 04: Liste freiwilliger Leistungsbereich – Nachtragshaushalt 2015/ *liegt vor*

Anlage 05: Nachträge Wirtschaftspläne Eigenbetriebe/ *liegen vor*

Anlage 06: Änderungsliste investiver Nachtrag 2015/ *Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 noch nicht berücksichtigt.*

Anlage 07: Einzelinvestitionsübersichten: Austausch- und Ergänzungsblätter

Anlage 08: Änderungsliste konsumtiver Nachtrag 2015 / *Die hier aufgelisteten Beträge sind im Zahlenwerk des Nachtragshaushaltes sowie in der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 noch nicht berücksichtigt.*

Anlage 09: Änderungsliste Wirtschaftspläne

Anlage 10: Veränderung Stellenplan / Nachtrag 2015 / *liegt vor*